

Bad Wildungen, 14.04.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits aus der Presse erfahren haben, hat der Kultusminister in Absprache mit der hessischen Regierung beschlossen, den Wechselunterricht für die Grundschüler auch nach den Ferien weiterzuführen.

Das heißt, dass Ihr Kind

- an den gleichen Tagen zum Unterricht kommt wie vor den Ferien, - an den gleichen Tagen zur Notbetreuung geht wie vor den Ferien, - der Stundenplan, der vor den Ferien galt, weiterhin gilt.

Zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus bestehen weiterhin folgende Regeln:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht, in der Notbetreuung und auf dem gesamten Schulgelände ist Pflicht.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern wird, wo immer es möglich ist, eingehalten.
- In geschlossenen Räumen wird regelmäßig gelüftet.
- Die Hände werden regelmäßig gewaschen.
- Es wird in die Armbeuge gehustet und geniest.

Neu ist ab Montag, 19.04.2021:

**Die Teilnahme am Unterricht in der Klasse sowie der Notbetreuung ist nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.**

Dieses Testergebnis darf nicht älter als **72 Stunden** sein.

Sie können entweder einen sogenannten Bürgertest in einem Testzentrum machen lassen oder Ihr Kind macht einen Selbsttest in der Klasse. Beide Angebote sind kostenfrei. Ein Zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

**Wichtig:** Ihr Kind muss ab Montag, 19.04.2021

- wenn es in die Montag/Mittwoch-Gruppe gehört, jeden Montag und jeden Mittwoch einen für die nächsten Tage noch gültigen Nachweis über ein negatives Testergebnis mitbringen,
- wenn es in die Dienstag/Donnerstag-Gruppe gehört, jeden Dienstag und jeden Donnerstag einen Nachweis über ein negatives Testergebnis mitbringen.
- Hierbei beachten Sie bitte, dass die beiden Tests alle Schul- und Notbetreuungstage abdecken müssen (der Test gilt nur 72 Stunden!).
- Für die Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen, gilt die Montag/Mittwoch-Regelung.
- Alternativ dazu kann sich Ihr Kind an den entsprechenden Tagen selbst testen (unter Beaufsichtigung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers).

**Schülerinnen und Schüler, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht Gebrauch vom Selbsttest in der Schule machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult.**

Wenn Sie sich gegen eine Testung entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Unterricht in der Klasse ab. Ihr Kind verbringt dann die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule Lernaufgaben.

**Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.**

Falls Ihr Kind den Nachweis durch die Teilnahme an der Selbsttestung in der Schule erbringen soll, ist es erforderlich, dass es der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer die unterschriebene Einwilligungserklärung vorlegt. Diese bekommen Sie, sobald der Schule das Muster des Kultusministeriums vorliegt. In den nächsten Tagen soll die Erklärung auch auf der Seite des Kultusministeriums zum Downloaden vorliegen.

Sollte Ihr Kind positiv getestet sein, wird es behutsam von der Gruppe getrennt, und Sie werden umgehend benachrichtigt.

Auf unserer Homepage können Sie wie immer den kompletten Elternbrief des Kultusministers nachlesen. In dem Brief finden Sie auch Links zur Durchführung der Selbsttests sowie kindgerechte Erläuterungen dazu.

Ich wünsche Ihnen noch schöne Ferientage und gute Gesundheit für Ihre gesamte Familie.

Mit herzlichen Grüßen, Daniela Reim.